

Selbstgestaltet sind die Fragen, während die Antworten durch Ausschreiben von Isidors Etymologiae gewonnen werden. Zwar gibt es in der CS auch sonst Passagen im Frage-Antwort-Stil, wie die Auszüge aus der Regula Basilii oder die brieflichen Antworten Papst Gregors d. Gr. auf die Anfragen Augustinus', doch fehlt dann die spezifische Hervorhebung durch die Worte *interrogatio* und *responsio*⁹². Signifikant als Gliederungselement ist die Frage-Antwort-Sequenz nur auf der Basis von Isidors Etymologiae. Die weitere Textabfolge ist dann nicht festgelegt.

Frage-Antwort-Sequenzen auf der Grundlage von Isidors Etymologiae finden sich auch innerhalb der Titel. Zum Beispiel sind im Titel XIX einzelne Delikte behandelt, und dazu werden dann Erläuterungen gegeben auf Fragen wie: *Cur dicitur furtum?*⁹³ *Cur dicitur incestum?*⁹⁴ *Cur dicitur falsum?*⁹⁵ Wenn sich dadurch auch die Möglichkeit zu einer weitergehenden Feingliederung bot, so war ausweislich der alten Zählung (erste Hand) nicht daran gedacht⁹⁶. Der Verfasser folgte anscheinend bei erwartetem Erklärungsbedarf seinem didaktischen Konzept von Frage und Antwort. Die Möglichkeit zu einer Untergliederung nach sachlich-systematischen Gesichtspunkten wird zwar einmal gewählt, doch bleibt das eher zufällig. Im zweiten Titel *De presbiteris et sacerdotibus* wird eingeteilt *Quales debent venire ad sacerdotium* und *Qualis ad sacerdotium vel sagros ordines venire non potest*⁹⁷.

Gliedernde Wirkung haben streckenweise die Überschriften. Deutlich ist das, wenn zu Beginn eines Titels dessen Thematik anklingt. Der Kompilator verfährt in der Art, daß er die Überschriften der Hibernensis entnimmt, soweit diese als Vorlage benutzt wurde, während die Frage-Antwort-Sequenz dann aus Isidors Etymologiae schöpft. Die Überschrift vor CS XXI, 1 *De viris ac feminis et de ratione matrimonii* stimmt im letzten Teil mit der Hibernensis⁹⁸ überein, während die

92) Die Antworten Gregors an Augustinus sind zwar ähnlich, aber doch deutlich unterschiedlich gefaßt, z.B. CS XXI, 5 (ed. STADELMAIER [wie Anm. 3] S. 343): *Augustinus interrogat: ... Respondet Gregorius:*

93) CS XIX, 6, ed. STADELMAIER S. 299.

94) CS XIX, 15, ed. STADELMAIER S. 303.

95) CS XIX, 19, ed. STADELMAIER S. 305.

96) In CS XIX, 19 (ed. STADELMAIER S. 305) zeigt die alte Zählung *XVIII*, daß die vorausgehenden Stellen ohne Zäsur durch eine Feingliederung durchgezählt wurden.

97) CS II, 4; II, 13, ed. STADELMAIER S. 169, 174.

98) Collectio Hibernensis XLVI *De ratione matrimonii*, ed. WASSERSCHLEBEN (wie Anm. 37) S. 185.